2100-0168

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Abschaffung der Landesabgabe im Zusammenhang mit dem ORF-Beitrag“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Abschaffung der Landesabgabe im Zusammenhang mit dem ORF-Beitrag“

Mit 1. Jänner 2024 trat die bundesgesetzliche Umstellung der Finanzierung des Österreichischen Rundfunks in Kraft. Die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr wurde durch einen haushaltsbezogenen ORF-Beitrag gemäß ORF-Beitrags-Gesetz (BGBl. I Nr. 20/2023) ersetzt.

Gemäß § 7 ORF-Beitrags-Gesetz sind die Länder weiterhin berechtigt, im Zusammenhang mit dem ORF-Beitrag eine Landesabgabe einzuheben. Die Mehrheit der Bundesländer verzichtet schon jetzt auf diese zusätzliche Belastung für die Landesbürger, in weiteren Bundesländern wird die Abschaffung in Aussicht gestellt. Das Land Burgenland macht von der Einhebung unverändert Gebrauch.

Die Höhe der Landesabgabe beträgt 55,20 Euro pro Jahr. Sie wird gemeinsam mit dem ORF-Beitrag eingehoben. Die Einnahmen fließen in das Landesbudget.

Zur finanziellen Entlastung der burgenländischen Haushalte und zur Vereinfachung der Gebührenstruktur ist die Abschaffung der Landesabgabe ein Gebot der Stunde. Die Einnahmen aus dieser Position sind im Budget 2026 nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die Einhebung der Landesabgabe im Zusammenhang mit dem ORF-Beitrag im Burgenland mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 einzustellen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschuss zuzuweisen.